Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/6873

23. 02. 94

Antrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, Legalisierung von Cannabisprodukten, kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, die Legalisierung von Cannabisprodukten sowie die kontrollierte Abgabe sog. harter Drogen nach folgenden Kriterien vorsieht:

1. Entkriminalisierung des Gebrauchs von Cannabisprodukten und sog. harter Drogen: Besitz und Erwerb lediglich zum Eigenkonsum müssen künftig straflos sein, die Höchstmengen zum Eigenkonsum müssen gesetzlich festgelegt werden, um eine einheitliche Rechtspraxis zu erzielen;
2. sofortige Legalisierung von Cannabisprodukten, wobei ein Abgabeverbot an Jugendliche unter 16 Jahren sowie die Verpflichtung von Abgabestellen zu Beipackzetteln über den THC-Gehalt sowie mögliche Risiken normiert werden sollte;
3. Schaffung einer Expertenkommission, die binnen eines halben Jahres Modelle für die staatlich kontrollierte Abgabe auch sog. harter Drogen vorschlägt;
4. Schaffung einer nationalen Institution, zu deren Aufgaben u. a. die Einfuhrüberwachung der Rohstoffe gehört, unter Umständen sogar bereits die Qualitätskontrolle in den Anbauländern, die Information über Reinheitsgehalt, Zusammensetzung, Dosierung und Risiken;
5. absolutes Werbeverbot für alle Drogen (Alkohol, Tabakprodukte, Pharmazieprodukte, andere Rauschmittel);
6. Ausbau der Therapieeinrichtungen für Drogenabhängige;
7. Zulassung bzw. Ausweitung sowohl von Programmen zur minderschwelligen Substitution als auch zur Originalsubstitution nach dem niederländischen Vorbild;
8. gezielter Abbau der Desinformation über Rauschmittel durch eine öffentliche Informationskampagne von Fachleuten, vor allem auch in Schulen.

Bonn, den 23. Februar 1994

Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die gegenwärtige Drogenpolitik ist nach Auffassung aller Fachleute, die mit ihren Auswirkungen im Rahmen der Justiz, Polizei, Medien, Psychotherapie und Sozialarbeit zu tun haben, komplett gescheitert. Sie ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Fehlinformation, durch Ideologisierung, durch kontraproduktive Pönalisierung und durch Tabuisierung bestimmter Problembereiche. Die gegenwärtige Drogenpolitik produziert selbst die Probleme, die sie zu bekämpfen vorgibt, indem ein verhängnisvoller Kreislauf zwischen Illegalisierung, Kriminalisierung und Abhängigkeit aufrechterhalten wird. Dabei wird in öffentlichen Äußerungen vielfach ignoriert, daß mit der Kriminalisierung des Gebrauchs von Cannabisprodukten und sog. harter Drogen nur ein bestimmter Teil von existierenden Rauschmitteln illegalisiert bleibt, während beispielsweise die Droge Alkohol mit gravierenden Auswirkungen legalisiert bleibt.

Es ist unbestritten, daß ein großer, wenn nicht der größte Teil dessen, was unter Alltagskriminalität gefaßt wird, mit Sucht bzw. Beschaffungskriminalität zusammenhängt. So gehen etwa die Hälfte der Fahrzeugaufbrüche und Wohnungseinbrüche auf diese Motive zurück und etwa 20 vom Hundert der Raubdelikte dienen der Finanzierung der Sucht. Der erste Schritt zur Bekämpfung dieser Form der Kriminalität, die viele Menschen tatsächlich verängstigt, besteht deshalb in einer grundlegenden Wende in der Sucht- und Drogenpolitik.

Beschaffungskriminalität und Prostitution sind die logische Folge der Illegalisierung. Rund 65 vom Hundert der Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland haben im engeren und weiteren Sinne etwas mit Drogen zu tun, das betrifft Erwerb oder Besitz, Handel und vor allem Beschaffungskriminalität.

Die Illegalisierung bringt weiterhin angesichts drogenpolitisch bedingter, sozialer Verelendung die Verwendung gesundheitsgefährdender Drogenbestecke mit sich. Konsumentinnen und Konsumenten mit Suchterscheinungen, die sich einer Therapie unterziehen wollen, haben nur geringe Chancen zur Realisierung, da es an Therapieeinrichtungen, an Substitutionsprogrammen, an sozialer Unterstützung fehlt. Strafe und Gefängnisaufenthalt verschärfen die Lage in der Regel.

Die herrschende Drogenpolitik setzt auf das Strafrecht, auf die Mittel der Repression. Doch ist erwiesen, daß mittels des Strafrechts das Angebot der Drogen in keiner Weise in den Griff zu bekommen ist. Kriminalisiert werden die Konsumentinnen und Konsumenten, nicht die großen Händlerinnen und Händler.

Im Hinblick auf die Nachfrage nach Drogen wirkt das Strafrecht überhaupt nicht abschreckend. Wenn Betroffene drogensüchtig sind und diese durch therapeutische Maßnahmen beenden wollen, müssen ausreichende Angebote an Einrichtungen und Substitutionsprogrammen vorhanden und vor allem auch Unterstützung in der Stabilisierung der Lebensverhältnisse garantiert sein.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden dazu führen, der Drogenmafia, die von strafrechtlichen Sanktionen weitgehend ver-

schont bleibt, die Profitmöglichkeiten zu entziehen. Der Anbau von Rauschmittelressourcen in vielen Ländern dieser Erde wird immer stattfinden. Verhindert werden muß aber, daß die Drogenmafia Höchstprofite vor allem mit sog. harten Drogen zu erzielen in der Lage ist, wobei dies im Hinblick auf die Qualität der angebotenen Drogen auf Kosten der Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten geschieht. Es wird der Profit ausbleiben, wenn sog. Drogen kontrolliert für den Eigenkonsum erhältlich sind.

Politikerinnen und Politiker sind duch zahlreiche Anhörungen, wissenschaftliche Untersuchungen, Gespräche mit Fachleuten sehr wohl informiert über das erwiesene Fiasko der bundesrepublikanischen Drogenpolitik. Gleichwohl verweigern vor allem konservative Kräfte einen grundlegenden Wandel in der Drogenpolitik und tragen wider besseres Wissen im Gleichklang mit vielen Medien zur Fehlinformation der Bevölkerung sowie zur Aufrechterhaltung der katastrophalen Situation bei. Deshalb bedarf es einer grundlegenden Kehrtwende in der Drogenpolitik: Legalisierung, Entkriminalisierung und Therapie statt Strafe sind die Mittel dazu, die seit Jahren von namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Juristinnen und Juristen sowie beispielsweise von der Arbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten gefordert werden.

Die Bundesregierung soll mittels dieses Antrags gezwungen werden, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333